



Zürich, Mai 2010

www.stadt-zuerich.ch/schulen
<http://www.doeltschi.ch>

Bezug von Jokertagen

Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Schuleinheit	
Klassenlehrperson	
Klasse / Stufe	

Bezug von Jokertagen

Schuljahr		
Jokertag	1. Semester	2. Semester
Datum		

Am Tag des Jokertages darf sich der Schüler /die Schülerin nicht in den Schulhäusern der Stadt Zürich und deren Umgebung aufhalten. Dies provoziert die anderen Schüler und stört den Unterricht.

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Ort / Datum

Visum Klassenlehrperson

Zur Weiterleitung an die Schulleitung